

## **Interne Förderungsrichtlinien zum Projektbaustein im Mentoringprogramm**

### **I. Förderungswürdige Projekte im Mentoringprogramm:**

1. Es werden Projekte gefördert, an deren Durchführung ein deutlich erkennbares kirchliches Interesse besteht. Die Projekte sollen einen klar erkennbaren Bezug zu gemeindepädagogischen Themen haben. Sie sollen als Projekte im Rahmen des Mentoringprogramms zu identifizieren und auf Nachhaltigkeit angelegt sein.
2. Fördermittel können grundsätzlich in Höhe von maximal 2.500 € beantragt werden.
3. Projektpartnerschaften mit öffentlichen oder privaten Trägern sind möglich.
4. Begonnene oder bereits abgeschlossene Projekte sollen nicht gefördert werden. Ausnahmen sind in besonderen Einzelfällen möglich.

### **II. Als nicht förderungswürdig gelten:**

- (Bildungs-)Reisen.
- Personalkosten (ausgenommen Honorare für Externe).
- Bauprojekte.
- Restaurierungsarbeiten.
- Druckerzeugnisse, die nicht in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem beschriebenen Projekt stehen.